

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

In bezug durch alle Postämter, des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 3).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 2. Juni. Alle für die Dauer des eben beendigten Kriegs geschlossenen Bündnisse haben natürlich von dem Augenblick an, wo der Friede wiederhergestellt worden war, keine Gültigkeit mehr gehabt, wie z. B. der Decembervertrag, der Aprilvertrag etc. Hierher gehört selbstredend auch der Zusatzartikel zum Aprilvertrage, in welchem Preußen und der Deutsche Bund die Verpflichtung übernommen hatten, die österreichische Occupation der Donaufürstenthümer zu schützen, wenn es nöthig werden sollte. Dauert die Occupation nun jetzt, nach wiederhergestellten Frieden, noch fort, so steht dieselbe zu dem gleichzeitig mit dem Hauptvertrage erloschenen Zusatzartikel natürlich in gar keiner Beziehung mehr; Oesterreich thut eben etwas ganz auf eigene Faust, was Preußen und den Deutschen Bund gar nichts mehr angeht. Dieses Moment, über welches sämtliche deutsche Regierungen einig sind, zu constatiren, ist umsomehr von Interesse, als die Schwierigkeiten der Fürstenthümerfrage gerade infolge der fortgesetzten Occupation mit jedem Tage größer zu werden scheinen. Aus London ist bekanntlich bereits gemeldet worden, daß England solange Anstand nehmen dürfte, seinen Commissar für die Donaufürstenthümer zu ernennen und abzuschicken, bis die österreichischen Truppen sämmtlich in ihre Heimat zurückgekehrt sein würden. Ob dies bereits als feststehend betrachtet werden kann, wissen wir nicht; Das aber wissen wir, daß die fortbauern sollende Occupation die englische Regierung aufs lebhafteste beschäftigt und daß sie sich bereits an die französische Regierung gewandt hat, um ein geeignetes Zusammenwirken zwischen England und Frankreich in der wichtigsten Frage zustande zu bringen. Ueberhaupt muß gesagt werden, daß diese Angelegenheit die Thätigkeit der ganzen Diplomatie fast ausschließlich in Anspruch nimmt. Namentlich beschäftigen sich die russischen Diplomaten in diesem Augenblick kaum noch mit etwas Anderem, und wenn man hört, daß das einzige politische Moment, welches der gegenwärtig hier anwesende russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakow, hier zur Sprache gebracht habe, sich eben auf die Verhältnisse der Donaufürstenthümer beziehe, so stimmt dies mit dem Befragten ebenso sehr überein, als gerade diese besondere und für den Augenblick fast ausschließliche Thätigkeit dem hohen Interesse, welches Rußland an der Sache nehmen muß, entsprechend ist. Nachdem Rußland sein ausschließliches Protectorat über die Donaufürstenthümer einmal aufgegeben und infolge des Kriegs Alles einmal gekommen, wie es eben gekommen ist, so muß es natürlich auch eine Kräftigung der Verhältnisse jener Landestheile einer bleibenden Lockerung derselben, die nur einer immer wachsenden Festsetzung und Ausbreitung des prädominirenden österreichischen Einflusses Vorwand leisten könnte, entschieden vorziehen. Fürst Gortschakow soll darum auch, wie wir hören, einer Vereinigung der beiden Fürstenthümer ganz entschieden das Wort reden und in diesem Sinne auch bereits die auswärtigen russischen Diplomaten in ganz bestimmter und unzweifelhafter Weise instruirt haben. Was Preußen und das übrige Deutschland betrifft, so stimmt das Moment der „deutschen Interessen“ mit dem, was Oesterreich jetzt zu wollen scheint, wol schwerlich noch überein. Die deutschen Interessen erscheinen in den Donaufürstenthümern vor allen Dingen die Herstellung eines Zustandes, welcher die größtmögliche Gewähr dafür gibt, daß jene Landestheile nicht der Eridapfel der europäischen Diplomatie bleiben und nicht wieder Veranlassung zu einem neuen Kriege geben. Zur Herstellung dieses Zustandes ist vor allen Dingen eine Vereinigung der beiden Fürstenthümer und die Schaffung gesunder liberaler Institutionen in denselben nöthig; Oesterreich aber will in beiden Beziehungen das Gegentheil. Das Erscheinen des Aprilvertrags und seines Zusatzartikels wird unter solchen Umständen natürlich nur noch von um so größerer Bedeutung; denn Deutschland hat nicht nur einzustehen für die etwaigen Folgen der verlängerten Occupation, sondern es hat auch die Hände frei, um in Betreff dessen, was es hier als das wahre deutsche Interesse betrachtet, sein Wortum in geeigneter Weise mit abgeben zu können. Es fragt sich nun noch, was Frankreich thun wird. Auf den Pariser Conferenzen hat es die Vereinigung der beiden Fürstenthümer, als eine politische Nothwendigkeit, zuerst zur Sprache gebracht. Ob es Oesterreich inzwischen gelungen, die Ansichten Frankreichs umzustimmen, das wissen wir freilich nicht; doch möchte es im Allgemeinen wol schwerlich zu erwarten sein. So liegen die Dinge in diesem Augenblick. Ihre Entwicklung ist natürlich abzuwarten; jedenfalls aber ist die Sachlage, in ihrer Ganzheit wie in ihren Details, wohl ins Auge zu fassen und in ihrer Bedeutung ja nicht zu unterschätzen. Sie ist ganz danach angethan, neue Verwickelungen hervorzurufen, und sie zeigt handgreiflich Das, was wir kurz nach dem Abschlusse des Friedens gesagt haben, nämlich daß dieser Friede, dessen angebliche „hute und dauernde Basis“ mit so großer Emphase hervorgehoben wurde, nichts ist als ein in Eile und gewissermaßen auf Commando gemachter, ein künstlicher, ein,

wenn wir uns so ausdrücken dürfen, zusammengerappter. — Auf eine Reihe von „Widerlegungen“ und „Berichtigungen“, welche in der letzten Zeit, theilweise auch mit Bezug auf von uns behauptete Thatsachen gemacht worden sind, sind wir nicht zurückgekommen. Wir wollen dies auch heute nicht, wie dankbar z. B. eine geeignete Behandlung des in der augsbürger Allgemeinen Zeitung über die hiesige Anwesenheit des Fürsten Windischgrätz enthaltenen Romans auch sein müßte. Auf einen andern Punkt wollen wir aber kurz aufmerksam machen, wodurch sich jene Berichtigungen selbst widersprechen. Man behauptet steif und fest, es sei österreichischerseits von einer Garantie für seine italienischen Besitzungen niemals die Rede gewesen, sagt aber gleichzeitig und fast in demselben Athem: eine solche Forderung sei „berechtigt“, und ruft Preußen zu, daß es nicht vergessen solle, daß der Po den Rhein decke etc. Wir überlassen es dem Leser, den geeigneten Schluß hieraus zu ziehen. Was indessen den Satz: „der Po deckt den Rhein“, betrifft, so wollen wir hieran eine kurze Bemerkung, und zwar ebenfalls zur „Berichtigung“, knüpfen. Dieser Satz, richtig aufgefaßt und verstanden, findet hier viele Anhänger, und man wird sich erinnern, wie es namentlich die Kreuzzeitung gewesen ist, welche denselben vor einigen Jahren wiederholt ausgesprochen und mit Vorliebe behandelt hat. Der Sinn aber, welchen man dem fraglichen Satze hier zugrunde legt, bezieht sich lediglich auf eine etwaige Gefahr von Seiten Frankreichs — eine Eventualität, an welche jetzt doch wol umsonst zu denken sein möchte, als Oesterreich mit Frankreich ja auf so freundschaftlichem und vertrautem Fuße steht. Daß der Satz auch auf das Verhältniß Oesterreichs zu den italienischen Staaten und der italienischen Frage Geltung haben soll, das ist neu und wol nur einem lapsus calami zuzuschreiben. Davor, daß wir zu den faulen italienischen Verhältnissen auch nur in die entfernteste directe Beziehung kommen sollten, möge uns der Himmel bewahren.

— Man schreibt der Neuen Preussischen Zeitung aus Potsdam unterm 1. Juni: „Beinahe hätten der König und Kaiser Alexander gestern Abend bei der Rückkehr aus Berlin ein Unglück haben können. Der königliche Wagen fuhr nämlich aus dem Bahnhofe heraus gegen die große Havelbrücke. Eine Droschke kam ihm von der Brücke her entgegen, und da es eine sehr dunkle Nacht war, ein heftiger Regen überdies auch noch den Schein der Laternen schwächte, so konnte die Droschke bei der raschen Wendung der königlichen Equipage nicht rasch genug ausweichen, sondern fuhr so unglücklich zwischen die Pferde hinein, daß die Deichsel brach und der König mit seinem kaiserlichen Gaste im bösesten Wetter einen andern gleich darauf folgenden Hofwagen besteigen mußte. In der entstandenen Verwirrung gelang es dem Droschkenfahrer, mit seinem Fuhrwerk unbemerkt fortzukommen. Bald war er indessen ermittelt und seine Arretirung nach Sanssouci berichtet. Der wachhabende Offizier kam indessen mit der Nachricht wieder aus dem Schlosse, daß der Arretirte sofort wieder in Freiheit zu setzen und ihm nur der Rath zu geben sei, künftig etwas vorsichtiger zu fahren.“

— Die Neue Preussische Zeitung enthält unterm 2. Juni Folgendes: „Der Kaiser von Rußland gedenkt, wie wir hören, sich in der Nacht vom 2. zum 3. Juni von Sanssouci mit Eisenbahn nach Königsberg und von dort mit Extrapost nach der Grenze zu begeben. — Der Großherzog von Oldenburg ist heute Vormittag gegen 9 Uhr von Potsdam in Berlin eingetroffen und beehrte unmittelbar darauf den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel mit seinem Besuche. Derselbe wird heute Nachmittag nach Oldenburg zurückkehren. — Der Großfürst Michael beehrte am 31. Mai den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel mit seinem Besuche. — Der Fürst Windischgrätz nebst Begleitung wird, wie wir hören, morgen die Rückreise antreten. — Graf Nesselrode, der in Berlin mit ganz besonderer Auszeichnung empfangen worden ist, und hier mit seinem Schwiegersohn, dem königlich sächsischen Gesandten am französischen Hofe Baron v. Seebach, zusammentraf, ist heute abgereist, um sich nach Bad Rissingen zu begeben. — Der russische Gesandte am berliner Hofe, Baron v. Sudberg, wird, wie wir hören, in gleicher Eigenschaft an den wienener Hof versetzt und der Baron v. Brunnow wird, zur Zeit in Paris, früher in London, zum russischen Gesandten am berliner Hofe ernannt werden. Unsere frühere Nachricht, daß Fürst Dolgoruki (bis vor kurzem Kriegsminister) zum Gesandten in Paris ernannt werde, bestätigt sich.“

— Die Berliner Börsen-Zeitung vom 1. Juni sagt: „Wir haben heute eine persönliche Veranlassung, in die allgemeine Klage des Handelsstandes aller Orten der Monarchie über die Schließung der Postbüreau an den Sonntagen einzustimmen, da wir infolge dieser Einrichtung die bereits am Morgen hier eingetroffene westliche Post unbenutzt lassen müssen. Sowol Zeitungen als Briefe lagen auf dem Zeitungscontor im Interesse

ber Sonntagsheiligung bis zu dem Augenblick reservirt, wo wir genöthigt sind, den Satz zu schließen. Montagszeitungen werden auf diese Weise fast unmöglich gemacht."

Torgau, 28. Mai. Vorgestern wurde vor dem hiesigen Schwurgericht eine Sache verhandelt, welche die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nahm, daß schon einige Tage vorher die vorgeschriebene Zahl Karten für die Zuhörer vergriffen war und selbst mehre hohe Justizbeamte aus Dresden der Verhandlung beiwohnten. Der Fall, um welchen es sich handelte, war folgender: Der königliche Förster Möbius hatte am 15. März v. J. in der Nähe seines Reviers in einer fremden Waldung den Handarbeiter Starke erschossen, weil er denselben eines auf seinem Revier forben bemerkten Diebstahls für schuldig erachtete, und weil derselbe sich seiner Abführung widersetzt hatte und mit ihm in Kampf gerathen war. Die königliche Regierung zu Merseburg hatte die Competenz des Schwurgerichts zu Torgau in dieser Sache bestritten, und so war dieselbe zur Entscheidung vor den Gerichtshof für Kompetenzconflicte in Berlin gekommen, welcher dem Schwurgericht um deswillen die Competenz zuerkannt hat, weil der Förster in unbefugter Weise und außerhalb seines Reviers von der Schußwaffe Gebrauch gemacht habe. Die Verhandlung vor dem Schwurgericht selbst dauerte den ganzen Tag über bis zu den späten Abendstunden, da nicht weniger als 28, meist belastende Zeugen zu vernehmen waren, unter welchen sich der funfzehnjährige Sohn des Erschossenen selbst befand, der Augenzeuge von der Erschießung seines Vaters gewesen war. Der Angeklagte wurde durch das Zeugenverhör überwiesen, daß er sich in seiner Dienstführung unbefugterweise Gewaltthätigkeiten erlaubt habe, wiewol von seinen Dienstbehörden, selbst aus einer frühern Zeit und von andern Orten her, ihm ehrenvolle Zeugnisse über seine Dienstführung und namentlich über seinen ruhigen und besonnenen Charakter erteilt worden waren. Die den Geschworenen vorgelegte Frage über beabsichtigten Mord wurde verneint, dagegen die bejaht, ob der Angeklagte schuldig sei, vorsätzlich und ohne Noth dem Erschossenen eine Wunde beigebracht zu haben, durch welche der Tod erfolgen mußte. Der Angeschuldigte wurde hierauf vom Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 12jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. (Magd. Z.)

Königsberg, 31. Mai. Dr. Rupp, welcher sich behufs des Vertriebs seines Sonntagsblatt um die Ertheilung der Concession zum Verkauf von Zeitungen an die hiesige Bezirksregierung gewendet hatte, ist mit seinem Gesuch abschlägig beschieden worden, und zwar, wie es in der betreffenden Verfügung an Dr. Rupp heißt: „Da Sie in Folge der mehrfachen gerichtlichen Bestrafungen nicht als unbescholten zu erachten sind und daher den Erfordernissen der Vorschrift in §. 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 nicht zu entsprechen vermögen.“ Wie die Königsche Zeitung berichtet, ist Dr. Rupp einmal wegen Preßvergehens mit zweimonatlichem Gefängniß bestraft und außerdem wegen unbefugter Vornahme von Tauf- und Trauhandlungen in verschiedene Geldbußen genommen worden, hat die bürgerlichen Ehrenrechte aber nicht verloren.

Baiern. Aus Baiern, 1. Juni. Von hoher Bedeutung ist der Schluß der gestrigen Kammerdebatte über das Gesetz, „die executorischen Urkunden betreffend“. Ohne erhebliche Differenzen war die Debatte bis zum letzten Artikel desselben gelangt; zu diesem aber hatte der Ausschuss die Clausel vorgeschlagen, daß das Gesetz erst mit dem noch zu verathenden über die Reform der Gerichte in Wirksamkeit treten solle. Diese Reform ist bekanntlich ein dringendes Bedürfnis, eine Lebensfrage für das ganze Land; sie ist eigentlich durch ein seit dem Jahre 1850 sanctionirtes und promulgirtes Gesetz schon erledigt; aber sie ist noch fortwährend in Frage aus dem einfachen Grunde, weil die Regierung dieses sanctionirte und promulgirte Gesetz noch nicht in Ausführung gebracht hat. Dem allgemeinen Drängen nachzugeben und dem schreienden Bedürfnisse Rechnung zu tragen, hat sie nun dem gegenwärtigen Landtag eine Vorlage gemacht, welche einige Aenderungen des ihr widerstrebenden Gesetzes bezweckt, auf welche einzugehen die Kammer aber schwerlich geneigt zu sein scheint. Darum die Clausel des Ausschusses zur Einführung auch des gestern verathenen Gesetzes, für welche Clausel freilich mehre offensiblen Gründe geltend gemacht wurden. Das Ministerium aber erklärte sich aufs entschiedenste gegen dieselbe, und bekundete damit keineswegs, daß es ihm auch jetzt und mit den von ihm vorgeschlagenen Aenderungen Ernst sei mit Einführung der neuen Gerichtsverfassung. Leider schob sich in die Debatte ein etwas widerlicher, persönlicher Streit zwischen den in der Kammer sitzenden Advocaten und Beamten ein, die um das Ansehen und den Pflichteifer ihres Standes zu hadern begannen, und unter dem Eindruck dieses Streits ward die Zusatzclausel des Ausschusses mit einer zweifelhaften Majorität verworfen, das Gesetz über die executorischen Urkunden aber angenommen. Die Adoption jener Bedingungsclausel würde zwar im Effect kaum etwas geändert, die Einführung der neuen Gerichtsverfassung kaum beschleunigt haben, aber der Consequenz und der Würde der Kammer sowie ihrem Ansehen im Lande wäre sie gewiß nicht hinderlich gewesen.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigte vorgestern den Bericht ihrer Commission bezüglich des Antrags des Abg. v. Clofen, dem Staatsministerium der Finanzen 3000 Fl. aus dem Reservefonds wegen Sammlung vollständiger Notizen über Tabaksteuer zur Verfügung zu stellen.

München, 2. Juni. Die Neue Münchener Zeitung schreibt: „Der heftige Sturmwind, welcher vorgestern hier tobte, ist nach Berichten, die uns gestern Abend aus Regensburg zukamen, dort in derselben Gestalt

aufgetreten wie der Orkan, welcher am 26. Aug. v. J. den Englischen Garten hier verwüstet hat, nur mit dem Unterschiede, daß sämtliche im schönsten Stande befindliche Felder um Regensburg total verheert sind. Die uns zugekommenen Berichte, die wir wegen Mangel an Raum erst in unserm heutigen Abendblatt mittheilen können, lauten sehr betrübend, - da auch ein Menschenleben durch das 20 Minuten dauernde Unwetter verloren wurde.“

Württemberg. Stuttgart, 31. Mai. Die Regierung hat dem ständischen Ausschusse der Kammer im vorigen Jahre den Gesegentwurf übergeben, welcher die Bundespreßbeschlüsse vom 6. Juli 1855, soweit sie nicht die Preßverordnung vom 7. Jan. d. J. bereits ausgeführt hat, zur Vollziehung zu bringen bestimmt ist. Der 43 Artikel umfassende Entwurf normirt die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung der Preßvergehen sowie das dabei zu beobachtende Verfahren, während die Ordonanz vom 7. Jan. die preßpolizeilichen Bestimmungen einzuführen bestimmt war. (Warum die Polizeinormen nicht ebenso gut der Gesetzgebung hätten unterworfen werden sollen, sofern sie vom Bunde nicht peremptorisch, sondern im Rahmen gegeben sind, ist in den Motiven des Entwurfs nicht begründet.) Ich enthalte mich jeglichen Urtheils über den Geist des vorliegenden Gesegentwurfs und fasse nur kurz die hauptsächlichsten Bestimmungen zusammen: Verleger und Commissionsverleger strafbarer Druckschriften werden mit Geldbußen von 10—500 Fl. bestraft, außerdem bei Qualification mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, sofern nicht der Verfasser oder Einsender bei der ersten gerichtlichen Vernehmung genannt wird und im Bundesgebiete habhaft ist; desgleichen der Drucker mit 10—300 Fl., der Redacteur (auch nicht cautionspflichtiger Blätter) mit 20—1000 Fl. und Gefängniß bis zu einem Jahre. Auch kann des Lesers bleibende Unfähigkeit zur Redaction sowie bei dem Erstern der Verlust der Gewerbebefugniß gerichtlich erkannt werden. Ein Artikel des Entwurfs bestimmt ganz allgemein, daß bei allen Preßvergehen neben der sonst verurtheilten Strafe auf Geld bis zu 1000 Fl. strafweise geurtheilt werden soll, wofür nicht schon besondere Bestimmungen Geldstrafen festsetzen. Es wird eine ganze Reihe specieller Preßvergehen qualificirend hervorgehoben. Ausgiebige Normen werden über das Preßverfahren gegeben, über Beschlagnahme (bei Zeitungsblättern müssen die beanstandeten Artikel der Redaction auf Verlangen bezeichnet werden), über eine schnelle Behandlung der Preßfälle u. Dagegen hebt Art. 41 die besondern processualischen Bestimmungen für Preßfälle (Öffentlichkeit und Mündlichkeit, eingeführt durch eine Verordnung vom Juli 1848 und Art. 38—45 des Gesetzes vom 13. Aug. 1849) auf und ordnet sie dem Verfahren der gemeinen Strafproceßordnung unter.

Kurhessen. Kassel, 2. Juni. Heute Vormittag wurde der Justizbeamte Tassius zur Amtsentsetzung sowie zu drei Monaten Zuchthaus verurtheilt. (Frf. Z.)

Braunschweig. Braunschweig, 1. Juni. An dem heutigen Tage, der als derjenige angesehen wird, an welchem der Staatsminister Frhr. v. Schleinitz vor 25 Jahren in sein Amt eintrat, wurden dem Jubilar die durch freiwillige Beiträge hervorgegangenen und von hiesigen Künstlern verfertigten Ehrengeschenke von Silber, bestehend in sehr kunstvollen Armleuchtern, Vasen u., durch eine Deputation überreicht. Zugleich hatte die Stadt Blankenburg, der Geburtsort des Jubilars, eine Porzellanvase mit schönen Malereien, worunter das Geburtshaus desselben, dargebracht. Auch viele Deputationen der höhern Behörden, verschiedener Vereine u. hatten sich zur Beglückwünschung eingestellt, und ein von den höhern Staatsbeamten und andern Theilnehmern veranstaltetes Festmahl findet heute Nachmittag in dem Gasthof zum weißen Roß statt. (Hann. Z.)

Thüringische Staaten. Apburg, 1. Juni. Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr hat ein furchtbarer Orkan die hiesige Gegend heimgesucht. Der Sturm ging von West nach Ost und hat die kräftigsten Bäume entwurzelt und zersplittert. Auf der Straße von hier nach Lichtensfeld zunächst der Stadt liegen Bäume von 4½ Fuß Durchmesser und 80 Fuß Höhe zersplittert über der Chaussee und haben alle Communication zeitweise gehemmt. Die Telegraphenleitung nach Baiern sowol als nach den thüringischen Staaten zu ist verschiedentlich zerstört und an manchen Stellen der Draht um die Stangen förmlich umwickelt. Das Wasser durchströmte die Straßen und die ganze Stadt glich einem See. Von den Häusern wurden die Bedachungen, sogar große Zinkstücke vielfach abgerissen und in verschiedenen Wohnungen die sämtlichen Fenster demolirt. Der Orkan war so stark, daß die Leute, welche sich auf offener Straße befanden, im Kreise gedreht und dem Ersticken nahe waren. In den die hiesige Stadt umgebenden Bergen sind eine Anzahl von Obstbäumen entwurzelt und Gartenhäuser zerstört, deren Theile vom Orkan mit weggetragen wurden. Gerüchtsweise werden bereits viele Unglücksfälle, welche Menschen und Thieren widerfahren sind, gemeldet, da an den Chausseen eine Masse von Bäumen, z. B. von hier nach Neustadt a. d. S. gegen 350, zusammengeschlagen wurde; doch kann ich Bestimmtes noch nicht melden. Die Passage auf den Landstraßen ist inzwischen wiederhergestellt worden. (Dr. J.)

— Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Thüringen vom 30. Mai: „Wie man aus Jena vernimmt, wären daselbst Erkundigungen zu dem Zweck eingezogen worden, den Erbgroßherzog von Weimar, welcher am 31. Juli 12 Jahre alt wird, dem Erziehungsinstitut des Professors Stoy anzuvertrauen. Es wäre dies, wenn es sich bestätigte, das erste Beispiel einer bürgerlichen Erziehung, wie sie in solchem Umfange wol noch keinem Thronfolger des weimarschen Hauses zutheil geworden.“

Freie Städte. Frankfurt a. M., 2. Juni. In Friedberg hat sich gestern früh in der Nähe des dortigen Gottesackers der in großherzoglich hessischen Diensten stehende Major v. B. . . erschossen und ein Bahnwärter der Main-Weserbahn in seinem Stationshäuschen durch einen Schnitt in den Hals den Tod gegeben. Den Grund zu den beiden Selbstmorden kennt man bis jetzt noch nicht. (Hf. Vst.)

Oesterreich. Wien, 2. Juni. Die ersten Schwierigkeiten, welche die eigenthümliche Auslegung, die das Episkopat den einzelnen Bestimmungen des Concordats ertheilt, bereits der Regierung bereitet haben, mehren sich augenscheinlich und dürften ihren beklagenswerthen Einfluß sowohl auf die bürgerlichen Verhältnisse der Einzelnen, als auf die staatlichen der Monarchie immer mehr ausbreiten. Die Thätigkeit, welche die ultramontane Partei fortwährend entwickelt, um allen Zweigen der Verwaltung eine entsprechende katholische Färbung zu ertheilen und, was ihr wol die Hauptsache ist, mit ihr ergebenen und ihre klerikalen Zwecke und Interessen fördernden Persönlichkeiten zu besetzen, ist eine rastlose. Nur ist ihr Wirken in diesem Augenblick ein verstecktes und daher der gegenwärtig herrschende Stillstand augenscheinlich ein trügerischer und darum um so bedenklicher; denn die Verhältnisse der kirchlichen Angelegenheiten haben sich thatsächlich in nichts verändert. Mehrere ausländische Journale, und namentlich die augsburger Allgemeine Zeitung und die Independance belge, haben kürzlich mitgetheilt, daß die Regierung gegen die bekannte Instruction des Episkopats des Kronlandes Oesterreich über die Beisetzung protestantischer Leichen auf gemeinschaftlichen Friedhöfen, die so bedeutende Aufregung hervorgerufen, Einspruch erhoben und diesfalls geeignete Vorschriften an die Landesstellen erlassen, andererseits aber die Bischöfe ihre diesfallsige, den ihnen unterstehenden Seelsorgern ertheilte Information wesentlich modificirt hätten. Diese zumeist wohlunterrichteten Journale waren diesmal insgesammt unrichtig berichtet worden. Denn Aehnliches hat durchaus nicht stattgefunden. Das Ministerium des Cultus hat vielmehr im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern kürzlich über das Verfahren bei Begräbnissen von Protestanten auf katholischen Friedhöfen eine Vorschrift an die politischen Behörden der Kronländer erlassen, welche diese den Ordinariaten mitzutheilen haben, und die nicht zur Veröffentlichung bestimmt worden und eine unabweisliche Nachgiebigkeit von Seiten der Regierung bekundet. *) Dieser zufolge dürfen die Glocken, als das Eigenthum der katholischen Kirche, bei der Beisetzung protestantischer Leichen nicht geläutet werden. Wo für diese keine abgeordneten Kirchhöfe bestehen, die errichtet werden sollen, wird dem Pfarrer das Recht ertheilt, einen abgeordneten Raum für die protestantischen Gräber auszuweisen. Die Pastoren dürfen auf solchen gemischten Friedhöfen den Dahingegangenen ihrer Confession keine Grabrede halten und der katholische Seelsorger kann unter keinen Umständen verhalten werden, eine akatholische Leiche zu begleiten. Daher eine solche in Ermangelung eines Priesters ihres Glaubens einfach eingescharrt werden dürfte. Schließlich werden die Behörden zur Befestigung voraussichtlicher Schwierigkeiten ausschließlich auf den Weg der Vermittelung und der Berichterstattung an das Ministerium angewiesen, und ist somit den Anforderungen der katholischen Geistlichen in genügendem Maße entsprochen. An eine mildernde Modification der diesfallsigen bischöflichen Vorschrift ist daher bei der unbeugsamen Consequenz der katholischen Kirche nach diesem bemerkenswerthen ministeriellen Erlaß nicht zu denken. Vielmehr dürfte das österreichische Episkopat insolge des ungeheuern und tiefempfindenden Eindruckes, welchen diese früheren Jahrhunderten angehörige Unpulsamkeit, die sich über die Gräber der in einer andern christlichen Confession als in der katholischen Dahingegangenen ausstreckt, in den tiefestregten Gemüthern der Bevölkerungen hervorgehoben, es für räthlich befunden haben, die demselben unterstehende Geistlichkeit anzuweisen, mit der allzu strengen und rückstößigen Durchführung dieser Vorschrift bis auf einen günstigeren Zeitpunkt innezuhalten. In diesem Augenblick scheint die ultramontane Partei alle ihre Bestrebungen auf nichts Geringeres als auf eine religiöse Reinigung der Bureaokratie und Ausscheidung sämmtlicher, nicht dem katholischen Glauben angehöriger Beamten gerichtet zu haben. Zur Erreichung dieses Ziels wendet sie alle ihr zugeborenen offenen und geheimen Mittel an (und sie besitzt deren allerdings mächtige), um durch diese Maßregel einen vorherrschenden Einfluß auf die innere und äußere Staatsverwaltung zu erlangen. Insbesondere setzen ihre notorisch bekannten Koryphäen all ihren verborgenen Einfluß in Bewegung. Die größte Rührigkeit scheinen der bekannte Reichshistoriograph Hurter, ein Mitglied der diplomatischen Bureaokratie, dem sein katholischer Eifer bereits im Jahre 1840 in seiner damaligen Stellung in Petersburg nicht zu beseitigende Schwierigkeiten bereitete, und der aus Baiern hierherberufene Professor Phillips hierin zu entwickeln. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß diese Mitglieder der leitenden ultramontanen Trias insgesammt keine Oesterreicher sind und die einflussreichsten Werkzeuge dieser Partei der Schweiz und Baiern angehören. Wenn einem süddeutschen Blatt daher kürzlich von hier geschrieben wurde, daß die klerikale Partei sich über die Lauheit des Erstgenannten beklage, so ist dasselbe augenscheinlich unrichtig berichtet worden, da gerade dieser als das thätigste und unermülichste Mitglied derselben bezeichnet werden darf. Die Durchführung einer solchen principiellen Reinigung in der Bureaokratie würde aber nicht nur der Regierung, vorzüglich in Ungarn, eine beträchtliche Anzahl befähigter und tüchti-

ger Staatsdiener entziehen und den Beamtenstand gänzlich desorganisiren, sondern auch nahe an vier Millionen treuer Unterthanen akatholischen Glaubens der Möglichkeit berauben, dem Staatsdienst fernerhin ihre Kräfte zu widmen und sich in demselben eine ehrenvolle Existenz zu begründen. Die Verwirklichung dieser von der ultramontanen Partei angestrebten Maßregel würde, insofern eine solche auch nur als möglich gedacht werden könnte, zuvörderst den Kaiser und den Staat der Dienste jenes begabten und ausgezeichneten Staatsmanns berauben, der mit so glänzendem Erfolge dem schwierigsten Theil der Verwaltung vorsteht, der sich vornehmlich auf dem öffentlichen Vertrauen begründet. Unwillkürlich würde die Monarchie auf solche Weise in jene verhängnißvollen Zeiten Ferdinand's II. zurückgeführt werden, in welchen der protestantische Adel unter Androhung der Confiscation seiner Güter zum Uebertritt zur katholischen Kirche genöthigt wurde und ein Zinsender sich erst in der letzten Stunde der ertheilten Frist zum Glaubenswechsel entschließen konnte. Diese bezeichnenden und in alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse eingreifenden Umtriebe, die, wie geheim sie auch geführt werden mögen, doch zuletzt zur öffentlichen Kenntniß gelangen, haben unkeugbar eine erneuerte Aufregung in den ohnehin durch diese Frage mächtig ergriffenen Gemüthern erweckt. Diese ist aber keineswegs eine vorübergehende und noch weniger eine künstlich hervorgerufene, wie die klerikalen Eiferer es in gewissen Kreisen zu verbreiten sich bemühen. Dieses Gefühl einer ersten Besorgniß, das alle Schichten der Bevölkerungen gleichmäßig ergriffen hat, ist daher ein um so nachhaltigeres, als die Presse diese verderblichen Machinationen nicht zu besprechen vermag, und die hierüber ausgesprochene öffentliche Meinung als der nur ungefälschte Ausdruck einer gemeinsamen und übereinstimmenden Auffassung betrachtet werden muß. Die aus diesen Verhältnissen der Regierung entspringende Aufgabe ist daher eine um so gewichtigere geworden, als es ihr jedenfalls nur durch ein unzweideutiges Vorgehen gelingen dürfte, den mit bangen Besorgnissen erfüllten Herzen die erwünschte Beruhigung wiederzuertheilen. Möge sie daher unter der Regide des ritterlichen Monarchen, dem die göttliche Vorsehung noch im jugendlichsten Alter die hohe Aufgabe beschieden hat, die Geschicke eines großen Reichs zu leiten, und der bisher die starken Zügel so thatkräftig geführt, die geeigneten Maßregeln ergreifen, um diesen geheimen Umtrieben und offenen Ueberschreitungen einer Clique, die dem ausschließlich zur Kräftigung der herrschenden Staatskirche abgeschlossenen Concordat zu selbstlichen Zwecken eine in demselben keineswegs begründete Deutung und Ausdehnung ertheilen möchte, die nöthigen Schranken zu setzen. Denn eine, wenn auch noch so begrenzte Förderung der von der ultramontanen Partei angestrebten und unserer fortschreitenden und wesentlich toleranten Zeit aber ferner nicht mehr entsprechenden Richtung würde nicht allein 40 Millionen Staatsbürger in ihren theuersten Interessen auf das empfindlichste berühren, sondern nachgerade das Staatsgebäude in seinen Grundvesten erschüttern und selbst die unveräußerlichen und heiligsten Rechte des Staatsoberhauptes wesentlich bedrohen.

— Mit dieser Mittheilung unsers Correspondenten stimmt überein, was man der Allgemeinen Zeitung von der Donau vom 29. Mai schreibt: „Einer Correspondenz aus Wien in Nr. 148 der Allgemeinen Zeitung zufolge sollen den politischen Behörden in der Angelegenheit der Begräbnisse der Protestanten Weisungen zugegangen sein, jede Störung in dem bisherigen Verfahren und in den bisherigen Verhältnissen zu hindern. Das Actenstück, auf welches sich der Herr Correspondent bezieht, kann kein anderes sein als ein in diesen Tagen an die Statthalter in den verschiedenen Kronländern ergangener Erlaß des Unterrichtsministers, dessen Grundzüge jedoch obige Auffassung schwerlich zulassen dürften. Dieser Erlaß, von dem wir Einsicht zu nehmen in der Lage waren, schließt sich dem bekannten erzbischöflichen Schreiben beinahe vollständig an, wie dies aus den Grundsätzen, welche den politischen Behörden bei Entscheidung vorkommender Fälle zur Richtschnur zu dienen haben, hervorgeht. Kein katholischer Priester darf auch nur zu persönlicher Assistenz bei dem Begräbniß eines Nichtkatholiken verhalten werden. Weder das Glockengeläute, noch der Gebrauch kirchlicher Geräthschaften, noch die Mitbenutzung der Friedhöfe ist wider den Willen der katholischen Geistlichkeit dabei zu verstaten. Wo die Nichtkatholiken noch keinen eigenen Friedhof besitzen, ist deshalb ein absonderter Platz dazu auszumessen. Abweichungen von diesen allgemeinen Vorschriften sind nur in jenen Fällen der Nothwendigkeit zulässig, wo auch nach der Weisung des erzbischöflichen Schreibens Ausnahmen für statthaft erklärt werden. Sollten Nichtkatholiken nach allfälligen örtlichen Verhältnissen auf die Mitbenutzung von Friedhöfen zc. privatrechtliche Ansprüche erheben, so haben sie dieselben auf dem ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. Das Ministerium geht hierbei von dem ausgesprochenen, auch vom Episkopat festgehaltenen Grundsatz aus, daß Kirchen und Friedhöfe nicht als Gemeinbegut, sondern als ausschließliches Kirchengut anzusehen sind. Dies ist der Standpunkt, welchen die Regierung in der Frage einnimmt, und da der erwähnte Ministerialerlaß allen bisherigen Zweifeln darüber ein Ende macht, so glaubten wir Ihnen den wesentlichen Inhalt desselben nicht vorenthalten zu sollen.“

o Wien, 2. Juni. Die Verhandlungen zwischen Toscana und Rom wegen Abschluß eines Concordats, wodurch selbstverständlich die Leopoldinischen Institutionen wesentlich alterirt würden, sollen keinen den Intentionen der Curie entsprechenden Fortgang nehmen. Man hatte in Rom in dieser Hinsicht große Hoffnungen auf den Besuch des Großherzogs von Toscana gesetzt, die sich jedoch nicht verwirklicht zu haben scheinen; wenigstens ist es gewiß, daß Dr. v. Baldasseroni von dem Posten eines Ministers des

*) Dieser Erlaß ist übrigens nur als die Ausführung eines bereits im Jahre 1854 in der Ministerialconferenz über diese Angelegenheit gefaßten Beschlusses zu betrachten. Er dürfte aber um so beachtenswerther erscheinen, als diese Instruction, die offenbar in das Bereich des Ministeriums des Innern gehört, von jenem des Cultus ausgefertigt wurde.

Neufern nicht abtreten wird. Da nun dieser als ein Vertheidiger der Leopoldinischen Institutionen gilt, so dürfte sein Verbleiben auf dem Posten eines Ministerpräsidenten wol als eine Garantie zu betrachten sein, daß die auf den Umsturz der Leopoldinischen Institutionen gerichteten Bestrebungen der in Toscana ziemlich zahlreich vertretenen ultramontanen Partei vorläufig ohne Resultat bleiben werden. — Nachrichten aus Rom zufolge erweist sich das Gerücht von der bevorstehenden Dimission des Staatssecretärs, Cardinals Antonelli und seiner Ersetzung durch den päpstlichen Nuntius Mgr. Viale Pirella als unrichtig. Es steht übrigens sehr in Frage, ob eine derartige Cabinetmodification mehr Aussichten für eine entsprechende Berücksichtigung der österreichisch-französischen Vorstellungen gewähren würde, da ja Mgr. Viale Pirella selbst zur Partei des Cardinals Antonelli gehört, der bekanntlich von der Einführung der gemeinschaftlich von Oesterreich und Frankreich vorgeschlagenen Reformen nichts wissen will.

— Die Neue Münchener Zeitung läßt sich aus Lindau melden, daß nach Berichten aus dem Canton Thurgau die Kaiser von Oesterreich und Frankreich im Herbst dieses Jahres auf dem Schlosse Arenenberg eine Zusammenkunft zu halten beabsichtigen.

Schweiz.

Bern, 30. Mai. Gemäß Auftrags der letzten Bundesversammlung wurde das Urtheil des luzernischen Obergerichts gegen die Mitglieder des ehemaligen siebenörtigen Kriegsraths gedruckt. Aus den 33 Erwägungen geht hervor, daß die Anklage gegen C. Siegwart-Müller von Oberkirch durch erwiesene Thatsache nicht constatirt werden konnte; dagegen konnte der hohe Verdacht, als habe der Angeklagte in den letzten Tagen des sogenannten Sonderbundeskriegs fremde bewaffnete Intervention herbeizuführen gesucht und sich dadurch des Verbrechens des Landesverraths schuldig gemacht, nicht entkräftet werden. Weil nun nach §. 310, Absatz 2 des luzerner Strafverfahrens, kein Urtheil gegen einen contumazirten Beklagten gefällt werden kann, wo sich nicht hinlängliche Beweise für die Schuld vorfinden, so lautet das Urtheil des Obergerichts auf Vertagung des criminalgerichtlichen Urtheils. Aus der Zusammenstellung des proceßgeschichtlichen und rechtlichen Theils der Broschüre läßt sich nun urtheilen, ob die verlangte Amnestie zu ertheilen und vorzuenthalten sei. (N. S. 3.)

Tessin. Die Petition des Alerus für ein Concordat mit Rom (wie es Oesterreich hat) ist vom Großen Rath mit 74 gegen 12 Stimmen abgewiesen worden.

Italien.

Sardinien. Turin, 30. Mai. 116 Deputirte unterzeichneten die Motion zu einem Gesetzentwurf, welchem zufolge General Alfonso Lamarmora als Nationalbelohnung ein Domänengut zuerkannt werden soll. Er wird am 2. Juni in Genua erwartet, wo ihm und den Truppen, welche an Sewastopol's Belagerung theilgenommen, zu Ehren verschiedene Feste vorbereitet werden.

— Aus Genua vom 27. Mai wird der Independance belge geschrieben: „Bekanntlich hat Graf Buol an die Vertreter Oesterreichs bei den europäischen Regierungen ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er gegen die Sprache der sardinischen Diplomaten auf dem pariser Congresse protestirt und sogar Sardinien das Recht bestreitet, im Namen Italiens zu sprechen. Die sardinische Regierung hat auf das österreichische Rundschreiben durch ein anderes geantwortet, in welchem sie beweist, daß Piemont allerdings das Recht habe, zu Gunsten Italiens zu sprechen, und zwar zuvörderst als italienische Macht, sodann aber auch, weil das Interesse der conservativen Sache es erheische.“

Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 31. Mai lautet: „Die Zuschlagung der Anleihe von 200 Millionen Reales hat heute mit großem Erfolge stattgefunden. Das von der Regierung festgesetzte Minimum war der Preis von 40. Die Hauptangebote stellten sich heraus wie folgt: der Credit mobilier Percire 200 (20) Millionen zu 40,51 und 20 Millionen zu 40; der Credit mobilier Prost 41 Millionen zu 41,25%, 41 Millionen zu 40,81% und 21 Millionen zu 40,51%. Die Gesellschaft des Credit mobilier der vereinigten Bankiers von Madrid hat acht Gebote von je 25 Millionen zu 40,05 bis 40,35 eingereicht.“

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Heute wurde die Ackerbauausstellung eröffnet. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich im Industriepalast eingefunden, dessen Inneres wirklich einen prachtvollen malerischen Anblick darbietet. Das Schiff desselben ist in einen großen Park umgewandelt worden. Die vielen und seltenen Blumen, die zur Ausstellung gesendet worden sind, haben auf von Bäumen und Gebüsch beschatteten Rasen Platz gefunden. In den Galerien, die sich im Erdgeschoß befinden, sind die Stiere, Ochsen und Kühe, 1125 an der Zahl, in Ställen aufgestellt. Die übrigen Thiere, Schafe, Schweine und Geflügel, haben außerhalb des Industriepalastes, theils im Freien, theils unter Zelten, ihren Platz gefunden. Die Ackergeräthe und Maschinen sowie die Ackerbauprodukte sind im ersten Stock des Palais ausgestellt. Besonderes Aufsehen durch ihre langen Hörner erregten die ungarischen Zugochsen, welche die Gräfin Petronella Esaky auf Dedenburg Puffa-Kornivsa zur Ausstellung gesendet hat. Das harmonische Glockengeläute der schweizer Kühe erregte ebenfalls die Bewunderung unserer Pariser. Die Costüme der fremden Schäfer und Hirten wurden allgemein bewundert. Besondere Sensation machten zwei junge schöne Schäfer aus Oesterreich, die sich durch ihre malerische Tracht auszeichneten. Der Kaiser hat auch vier Ochsen

ausgestellt, die auf Wille-Neuve l'Etang erzogen worden sind. Dieselben zeichnen sich aber keineswegs vor dem übrigen Hornvieh aus. Sie sind übrigens nicht bestimmt, den Wettstreit mitzumachen. Bei der Ausstellung der Thiere und Instrumente aus den verschiedenen Ländern hat man folgende Reihenfolge beobachtet: Frankreich, England, Schottland, Island, Oesterreich, Preußen, Sachsen, Baden, Dänemark, Holstein, Baiern, Belgien, Sicilien, Toscana, Rom, Holland, Nassau, Türkei, Vereinigte Staaten, Mexico, Spanien, Schweiz und Sardinien. Inmitten tropischer Pflanzen ist eine Statue der Kaiserin Josephine errichtet. (Köln. B.)

Die Nachrichten, die man heute aus Lyon erhalten hat, lauten schrecklich. Die Rhône ist, wie man befürchtete, aus ihren Ufern herausgetreten und hat fürchterliche Verheerungen angerichtet. Dieses Ausreten hat die höchsten Rats auf dem rechten Ufer und fast alle Straßen hinter Wasser gesetzt. Sie ist 20 Centimeter höher als bei der schrecklichen Ueberschwemmung vom Jahre 1840. Alle Häuser sind unter Wasser, und abgleich seit dem 30. Mai die Bewohner sowohl als die Garnison von Lyon zu retten begonnen haben, so ist die Rhône doch so schnell gestiegen, daß nur wenig in Sicherheit gebracht werden konnte. Noch schrecklicher ist die Lage der Dinge auf dem linken Ufer der Rhône. Der Damm des Grand-Camp, welcher die benachbarten Dörfer besichtigt, brach des Nachts um 1 1/2 Uhr auf einer Strecke von 150 Meter durch, und zwar gerade an einer Stelle, wo 1100 Soldaten unter dem Befehl des Ingenieurs Kleis arbeiteten. Anstalten zur Rettung wurden sofort getroffen. Des Morgens um 8 Uhr hatte man 800 dieser Unglücklichen gerettet. Gerüchweise hieß es, daß 300 Soldaten in den Wellen ihren Tod gefunden haben. Diese schreckliche Nachricht bedarf jedoch der Bestätigung, und man kann noch hoffen, daß Alle gerettet wurden. Laquittot und Charpenne, Esparranne und alle übrigen Orte in der Umgegend stehen unter Wasser. Fast jeden Augenblick stürzen Häuser ein. Das Fort Vitriolieri steht ebenfalls unter Wasser und mußte geräumt werden. Zwei Soldaten sollen dort umgekommen sein. Der Anblick von den Lyon umgebenden Höhen ist fürchterlich schön. So weit das Auge reicht, nichts als ein wildes Meer. Die Ebne flößt die größten Besorgnisse ein. Die Wasser aus dem Oberlande sind noch nicht herabgekommen, und man befürchtet, daß sie eintreffen werden, ehe die Rhône abgenommen hat. Das Unglück wird dann seinen höchsten Gipfel erreichen. In der Stadt Lyon selbst sind ebenfalls viele Häuser eingestürzt. Viele Menschen sollen daselbst umgekommen sein. Die vorliegenden Berichte sagen jedoch nichts Bestimmtes darüber. In Villeurbanne vermißt man den Maire und den Polizeicommissar. Die Nachrichten von der untern und obern Rhône lauten ebenfalls schrecklich. Der untere Theil von Valence steht ganz unter Wasser. Der Damm von Roche de Glune ist durchbrochen worden und hat ein weites und fruchtbares Land überschwemmt. Nach den letzten Nachrichten (31. Mai, 4 1/2 Uhr) regnete es in Lyon ohne Aufhören. Hier in Paris hatten wir auch während beinahe 30 Stunden ununterbrochenen Regen. Gestern Morgen klärte sich jedoch das Wetter auf, und es steht zu hoffen, daß sich die Witterung in Lyon ebenfalls gebessert hat. Hier sieht man den nächsten Nachrichten mit ungeheurer Spannung entgegen.

* Paris, 2. Juni. Die Ueberschwemmung von Lyon ist furchtbar; ein Theil der Stadt und alle Umgebungen derselben sind unter Wasser gesetzt. Der heutige Moniteur meldet, daß der Kaiser nach Lyon gereist, um den für die Ueberschwemmten begründeten Hülfvereinen zu präsidiren; daß derselbe gestern Abend zu Dijon angekommen ist und heute früh 7 Uhr nach Lyon weiterreisen werde.

— Der pariser Correspondent des brüsseler Journals Le Nord erklärt jetzt selbst, daß seine neulichen Nachrichten über beabsichtigte Mediatirung deutscher Fürsten unbegründet gewesen; er habe unklaren Privatgesprächen einen ungehörigen Werth beigelegt.

Großbritannien.

† London, 1. Juni. Die amerikanisch-englische Differenz tritt immer mehr in den Vordergrund. Man wird sich erinnern, welche gute Meinung die englische Presse von Hrn. Buchanan hatte, solange er als Gesandter in London lebte. Bei jeder Gelegenheit bemühte man sich, ihn als einen besonders britenfreundlichen Staatsmann zu schildern, von dessen Vermittelung bei seiner Rückkehr nach Amerika das Beste zu hoffen wäre. Entweder hat man sich damals in Hrn. Buchanan getäuscht, oder man sucht jetzt Andere zu täuschen, denn seit er von England Abschied genommen hat, figurirt er in den meisten eingeweihten Journalen als Hauptstörenfried zwischen England und Amerika, während Hr. Marcy im Vergleich mit ihm ein Ausbund von Veröhnlichkeit und quälender Friedensliebe sein soll. Der Economist z. B. thut seiner Logik einige Gewalt an, nur um aus Hrn. Buchanan einen Sündenbock zu machen. In dem wohlgemeinten Bestreben, den Alarmisten entgegenzuwirken, sagt der Economist, es habe die Thatsache, daß die amerikanische Regierung auf Lord Clarendon's Depesche, die ein Schiedsgericht vorschlug, noch immer die Antwort schuldig ist, nichts Beunruhigendes. Ganz im Gegentheil. Sowie die Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Deutung des Clayton-Bulwertrags mit Hrn. Buchanan begonnen hätten, so werde sich zeigen, daß sie, sobald er England den Rücken kehrte, factisch geschwunden seien. Seitdem habe die amerikanische Regierung keinen Schritt weiter thun wollen, „selbst auf die Gefahr hin, eines Mangels an der gewöhnlichsten Artigkeit gegen einen befreundeten Staat beschuldigt zu werden“. Aus reiner Friedensliebe habe sie es „unterlassen, eine wichtige Mittheilung zu beantworten“. Die Sorge wegen Nicaragua schlägt der Economist seinen Lesern ganz einfach

dadurch den Da-
menti g
anerken
Amerika
land no
sen wir
daß ein
folgt, s
so oft u
unwahr
sollte, i
die Int
Es gab
Schuß
möglich
seltener
D
gestern
dent be
ragua f
tätigke
rufung
Hr. Cr
wahrhe
wirklich
Schreib
ziehung
als sem
druck
litärisch
aus, ab
gierung
D
abgelau
tenfläbe
Schilde
in der
schädigt
gebracht
des Au
vier and
wurden
ein An
endlich
getroffen

3
ferer P
unabläß
in deren
schügen
englisch
der Crö
daß un
zu Land
theile,
hatten,
schert
welches
Eindruc
so stark
nicht ve
weniger
mentaler
sagt, e
faltung
ringe,
Schwed
sere Flo
blieb un
selbst
tungen
halb ur
schung
gnügen
zu ihre
— D
daß die
besegun
Resulta
befriedig
— U
„Ich g

dadurch aus dem Sinn, daß er (mit welcher Autorität, wissen wir nicht) den Darstellungen der Morning Post und Times ein zuverlässiges Dementi gibt. Falls auch Präsident Pierce die jetzige Regierung Nicaraguas anerkennen sollte, so würde dies den Streitpunkt zwischen England und Amerika nicht im geringsten afficiren. „Wir vertrauen, daß weder England noch eine andere europäische Macht sich zur Einmischung berufen fühlen wird. Es kann in der That wie bei frühern Gelegenheiten geschehen, daß eine revolutionäre Bewegung, auf die eine Unabhängigkeitserklärung folgt, sehr bald zur Einverleibung in die Union führt. Dieser Proceß ist so oft und so glücklich durchgemacht worden, daß seine Wiederholung nicht unwahrscheinlich ist; aber wenn sie auch im gegenwärtigen Falle stattfinden sollte, können wir doch nicht einsehen, mit welchem gültigen Grunde sich die Intervention Englands oder Frankreichs in Amerika rechtfertigen lasse.“ Es gab eine Zeit, wo der Economist behauptete, England werde nie einen Schuß für das verrottete osmanische Reich thun. Trotzdem wäre es doch möglich, daß seine Zuversicht diesmal wohlbegründet ist, und daß die Breitsseiten der Morning Post und Times blinde Schreckschüsse sind.

Der Morning Star erklärt sich im Stände, den Inhalt der vorgestern angekommenen amerikanischen Depeschen mitzutheilen: „Der Präsident der Vereinigten Staaten erkennt die Walker'sche Regierung in Nicaragua förmlich an, und erklärt sich zugleich fest entschlossen, die Neutralitätsgesetze zu beobachten. In Washington war keine Depesche zur Abberufung Hrn. Crampton's eingetroffen, und man glaubte allgemein, daß Hr. Crampton in seinen Angaben bezüglich Ruatans sich einer directen Unwahrheit schuldig gemacht habe. Die einzige Frage soll die sein, ob er wirklich den Brief geschrieben hat, den Hr. Clayton angeführt, und dieses Schreiben hat sich unter den amtlichen Actenstücken gefunden. Unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sehen gefährlicher und drohender aus als jemals.“ Fast alle englischen Blätter gebrauchen den falschen Ausdruck „Walker'sche Regierung in Nicaragua“. Oberst Walker übt als militärische Stütze der herrschenden Partei einen großen Einfluß in Nicaragua aus, aber die Partei besteht aus Eingeborenen und an der Spitze der Regierung steht der Präsident Nivas.

Die Friedensfeier ist leider doch nicht ohne einige schwere Unfälle abgelaufen. Gegen Ende des Feuerwerks in Greenpark kamen die Raketenflöße wie ein Pfeilhagel niedergerregnet, und da die Zuschauer nicht mit Schilben bewaffnet waren und keinen Begriff von der Entfernung hatten, in der sie sich halten sollten, so ist es ein Wunder, daß die Zahl der Beschädigten nicht größer ausgefallen ist. Soviel man bis jetzt in Erfahrung gebracht hat, haben drei Personen die kurze Augenweite mit dem Verlust des Augenlichts bezahlt; einem Mann wurde das rechte Auge ausgestochen; vier andere liegen im Spital, in Gefahr, zu erblinden. Zwei Personen wurden überfahren. Einem wurde die große Zehe am rechten Fuß zerquetscht, ein Anderer am Kopf gefährlich verwundet. Ein gewisser George Smart endlich wurde von einem der eisenbeschlagenen Raketenstöcke auf den Scheitel getroffen und starb bald nach der Verwundung.

Rußland.

Petersburg, 18. Mai. Bereits seit der Zeit, daß die Existenz unserer Pontusflotte mythisch geworden ist, beschäftigt man sich bei uns unablässig mit der Erörterung der Frage, welche von diesen zwei Mächten, in deren Händen jetzt die Seeherrschaft liegt, den europäischen Handel beschützen wird. Da man hier durchaus nicht daran glauben will, daß das englisch-französische Bündniß ein dauerhaftes sein könnte, so gibt man sich der Erörterung dieser schwierigen Frage um so lieber hin, als man fühlt, daß unsere schönste Hoffnung, in Zukunft einen der mächtigsten Staaten zu Lande und zu Wasser zu bilden, nur eine Illusion war. Die Vortheile, die wir beim Besitz einer ansehnlichen Flotte im Schwarzen Meere hatten, sind uns jetzt einleuchtend, und der Gedanke, daß wir sie verschert haben, erfüllt jeden Russen mit Kummer und Neid gegen England, welches durch die letzte großartige Flottenschau auf uns einen mächtigen Eindruck gemacht. Diese Flottenschau gerade hat uns auch bewiesen, daß, so stark Frankreich auch heute ist, es dennoch im entscheidenden Augenblick nicht vermöchte, dieser kolossalen Armada einen Widerstand zu leisten, viel weniger sie zu besiegen. Wir sind also durch diesen Krieg zu einer continentalen Macht reducirt; denn die baltische Flotte, der es, beläufig gesagt, ebenso wol an geschickten Matrosen als an günstiger Zeit zur Entfaltung ihrer Kräfte und Macht stets fehlen wird, läßt in uns nur geringe, unbedeutende Hoffnungen keimen: wir fühlen uns in der Ostsee Schweden und vielleicht Dänemark gewachsen, aber schwerlich wird je unsere Flagge jenseit des Sundes, auf dem Ocean, entfaltet werden. Was blieb uns also übrig, nachdem wir alle Wege gewandelt sind, als „in uns selbst zurückzukehren“ und das Innere unsers Landes und unserer Einrichtungen zu prüfen? Unser erstes, sozusagen romantisches Wagniß, außerhalb unserer Grenzen den Ruhm zu suchen, führte eine bittere Enttäuschung herbei; es bleibt uns jetzt nur übrig, uns mit der Thätigkeit zu begnügen, die weniger das Lob der Welt als Selbstbefriedigung und Ruhe zu ihrer Folge hat.

Das berliner Correspondenz-Bureau erfährt aus verlässlicher Quelle, daß die Verhandlungen des Hrn. v. Kisselew in Rom wegen der Wiederbesetzung der polnischen Bischofsitze noch weit entfernt von einem Resultate sind. (Die Neue Preussische Zeitung hat bekanntlich gestern eine befriedigende Lösung in nahe Aussicht gestellt.)

Aus Warschau vom 28. Mai schreibt man der Breslauer Zeitung: „Ich gebe Ihnen hier den Wortlaut des kaiserlichen Amnestiedecrets,

wie es in der gestrigen Abendnummer der Amelischen Zeitung für das Königreich Polen erschienen ist. Dieses Decret ist übrigens nur in Form einer Note und ohne alle officielle Unterschriften und Contrafsignaturen abgefaßt, sodas es dadurch nur noch mehr das Ansehen eines ohne alle Vorbereitung aus allerhöchster Entschliefung emanirten Gnadenactes gewinnt. Hier folgt die wortgetreue Uebersetzung:

Da Se. Maj. der Kaiser beabsichtigen, Denjenigen ihre väterliche Guld zu beweisen, die, nachdem sie sich unrechtmäßigerweise aus dem Königreich Polen oder den westlichen Provinzen des Kaiserreichs entfernt, nun das begangene Vergehen bereuen und in ihr Vaterland zurückzukehren, zugleich auch ihre frühern Uebertretungen in Vergeßlichkeit zu begraben wünschen, so haben Allerhöchstdieselben ihre auswärtigen Gesandtschaften beauftragt, von den genannten Individuen Bittschriften um die Erlaubniß zur Rückkehr in ihre Heimat entgegenzunehmen, und zugleich beschließen, daß Diejenigen, welchen diese Rückkehr gestattet wird, keiner weiteren Untersuchung oder gerichtlichen Verantwortlichkeit unterworfen sein sollen, sondern daß dieselben von dem Tage ihrer Ankunft an gerechnet in den vollen Besitz ihrer bürgerlichen und Standesrechte zurückkehren und nach einem dreijährigen unbescholtenen Wandel auch zum öffentlichen Staatsdienst wieder zugelassen werden, wo sie Gelegenheit haben werden, dem Lande nützlich zu sein und die Aufrechterhaltung ihrer Gesinnungen auch ferner zu beweisen. Ausgenommen von dieser kaiserlichen Gnade werden nur diejenigen Emigranten, die durch ihre Aufführung von ihrem unverwechsellichen Haß gegen die russische Regierung Zeugniß abgelegt haben oder abzulegen noch immer fortfahren.

Unmittelbar darauf folgt noch nachstehende Bestimmung:

Se. Maj. der Kaiser haben ihrer väterlichen Fürsorge für die Existenz der Mitglieder der ehemaligen polnischen Armee allergnädigst zu gestatten geruht, daß diejenigen Individuen, die, nachdem sie aus der dritten Kategorie befreit, in den Staatsdienst getreten sind und sich in demselben tadellos auführen, wenn sie nicht weniger als 20 Jahre nach dem Aufstand in diesem Dienste zugebracht haben, das Recht zur Pensionirung in der Weise wieder ertheilt werde, daß auch ihre Militärdienstjahre vor der Revolution mit angerechnet werden sollen, welche Gnade auch auf die Witwen und Waisen ähnllicher, bereits mit Tode abgegangener Individuen in Anwendung gebracht werden soll.“

Von der preussisch-polnischen Grenze schreibt man dem berliner Correspondenz-Bureau unterm 30. Mai: „Es ist hier die Nachricht verbreitet worden, welche jetzt auch durch die Zeitungen constatirt ist, daß der russische Kaiser alle Flüchtlinge begnadigen wolle, und wird von den Betheiligten in einer Weise aufgenommen, die sich geeigneter für ein Feuilletton als für politische Zeitungen darstellen ließe. Die große Zahl von Ueberläufern, die sich an unserer Grenze gesammelt hat, erfuhr die Nachricht von den Gutsbesitzern, die jetzt mit Warschau in einem lebhaften Verkehr stehen, und nahm sie nicht wie eine russische Amnestie, sondern wie eine preussische Expulsionsordre auf. Unsere Landräthe werden allem Anschein nach Mühe haben, den Leuten begreiflich zu machen, daß es sich nicht um ihre Auslieferung handle, sondern um die Ergreifung eines Gnadenactes, der ihnen zutheil geworden. Die Meisten wollen übrigens auch, wenn ihnen die Maßregel des russischen Gouvernements verständlich gemacht wird, nicht zurück; sie sagen, hier müßten sie arbeiten, aber sie hätten zu essen, in Polen erwarte sie der Hunger. Der Verkehr an der Grenze hat seit 14 Tagen bedeutend abgenommen. Man glaubte, die Aufhebung der Absperremaßregeln wegen der Rinderpest würde die Grenze frequent machen; allein dies ist nicht der Fall. Jedenfalls gehen mehr Personen von hier aus über die Grenze als von dort aus. Besonders sind Maurer und Zimmerleute in Polen sehr gesucht. In den kleinen polnischen Städten, die seit Jahr und Tag durch Feuerbrünste heimgesucht wurden, ist nichts geschehen, um den Schaden gutzumachen. Vom Gouvernment in Warschau ist aber der strenge Befehl erlassen, zu ermitteln, wer im Stände sei, sein abgebranntes Haus wieder aufzubauen, und diese Personen dann zum Aufbau durch Execution zu nöthigen. Wer dazu nicht im Stände sei, der soll durch Vorschüsse dazu in den Stand gesetzt werden, gegen fiskalische Hypothek, für welche drei- bis fünfjährige Zinsfreiheit gewährt werden kann.“

Türkei.

Man schreibt dem Journal des Débats aus Konstantinopel unterm 19. Mai: „Unweit der Dardanellen wurde ein abscheuliches Verbrechen begangen. In einer einsamen Telle (Einsiedelei) wohnte ein alter Derwisch mit seiner Familie. Eine Anzahl schlechter griechischer Kerle aus einem benachbarten Dorfe fallen des Nachts über die Eremitage her, bringen gewaltsam ein, knebeln den armen Derwisch und seine Familie, plündern das Haus, welches sie von Grund aus zerstören, und tödten den Alten unter grausamen Qualen. Mit Noth entkam die Familie gleichem Schicksal, nachdem sie die infamste Behandlung erduldet hatte.“

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 3. Juni. Gestern hat die Eröffnung des königlichen Gerichts in Tausa stattgefunden. Es sind an dasselbe übergegangen: die zeitliche Patrimonialgerichtsbarkeit der Stadtgemeinde zu Leipzig über die Stadt Tausa und die Dörfer Althen, Cleuden, Cradefeld, Sunnersdorf, Grasdorf, Neupfisch, Panisch, Plöfen, Plösis, Portig und Sommerfeld sowie der Rittergüter Rodau, Paunsdorf, Plausig und Döbzig, und die dem Kreisamt Leipzig zeitlich zugestandene Jurisdiction über die Dörfer Dewitz, Seegeritz, Sehlis, Pönitz, Merkwitz, Hohenheida und Gottscheina. — Für Schöneck und Lengensfeld sind bei den Herrn F. Brückner, G. Rus, Weidenhammer u. Gebhardt und L. Schinöky bis 2. Juni weitere 216 Thlr. 18 Ngr. und 18 Pakete eingegangen und, gleich den früher bereits eingegangenen und abgeforderten 1160 Thlrn. 29 Ngr. und 143 Paketen, weiterbefördert worden. Im Livoli findet heute das aufgeschobene Concert von den Musikschören der Jägerbrigade zum Besten der Abgebrannten in Schöneck und Lengensfeld statt. — Mit dem Eintritt des schönen Wetters hat auch unsere Badesaison begonnen. In der Neubert'schen

Schwimmankast sind die Schwimmmeister eingetroffen, das Händel'sche Bad ist eröffnet und soden erläßt der Stadtrath eine Bekanntmachung über die Bestimmung mehrerer Stellen in der Eister und Pleiße zu öffentlichen Bädern.

Leipzig, 2. Juni. Die Leipziger Zeitung berichtet: „Heute Vormittag 10 Uhr langte Se. Königl. Hoh. Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, in Begleitung des Chefs höchstseiner Hofhaltung, des Hauptmanns v. Eschirsky und Bögendorff, auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn von Dresden hier an, geruhte im Hôtel zur Stadt Rom abzutreten und setzte 11 1/2 Uhr auf der Sächsisch-Bairischen Staatsreisbahn die Reise nach Marienbad fort.“

Am ersten Sonntag nach Trinitatis hat der Superintendent Beyer in Plauen, durch den seiner Predigt zugrunde gelegten Text dazu veranlaßt, darüber geklagt, „daß eine Stimme in der Gemeinde nach außen hin seine amtliche Wirksamkeit durch die Behauptung angefochten habe, daß der Besuch des Gottesdienstes allhier immer mehr abnehme, weil die Kanzelvorträge desselben von dem wahren Geiste des lutherisch-evangelischen Bekenntnisses nicht durchdrungen seien.“

In der Gegend von Geyer scheint eine große und unerhört freche Diebesbande zu bestehen. In der Nacht vom 22. zum 23. Mai wurden dort nicht mehr als drei Einbrüche versucht und ausgeführt. Am ärgsten hatten die Diebe es im Diakonate getrieben. Dort haben sie außer einigen Gold- und Silbersachen die Garderobe sehr wäherlich behandelt. Durch das Erwachen ihres Kindes ward die Frau Diakonin erweckt und auf die Diebe aufmerksam gemacht.

Am 30. Mai wurde in Chemnitz in einem dasigen Gasthose der Procurist eines dresdener Eisenhändlers aus Dresden zur Haft gebracht und Nachmittags gegen 5 Uhr in seinem Arrestlocal erhängt todt aufgefunden. Als Ursache seiner Verhaftung hört man Kassendefecte nennen. Der Selbstmörder hinterläßt, wie es heißt, neun Kinder.

Aus Stolpen wird berichtet, daß am 2. Juni in den Scheunen Feuer ausgekommen sei und so heftig um sich gegriffen habe, daß von 34 Scheunen nur eine einzige stehen geblieben. In Dederan brannten am 31. Mai 10 Häuser ab, wodurch 30 Familien obdachlos wurden.

Neuere Nachrichten.

* Paris, 2. Juni. (Telegraphische Depesche.) Der Kaiser Alexander von Rußland hat Wakunin auf Bitten des Onkels desselben, des Generals Murawiew, des Siegers von Kars, begnadigt.

Handel und Industrie.

Bremen, 2. Juni. Das Dampfschiff Hermann ist heute früh, nach einer sehr prompten Fahrt von Southampton, in 42 Stunden mit 220 Passagieren für Bremen von Neuport auf der Rhede von Bremerhafen eingetroffen.

Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Wir erhalten aus Hannover die bestimmte Nachricht, daß die hannoversche Regierung beschlossen habe, die sämtlichen 3 1/2 proc. Obligationen Litt. A. I. im Betrage von circa 1,900,000 Thlrn. al pari zurückzuzahlen, da dieser ersten Eisenbahnleihe ein eigentümlicher Tilgungsfonds zugewiesen ist, was bekanntlich bei den spätern Anleihen nicht geschahen ist.“

Beuilektion.

* Leipzig, 3. Juni. Wir können es nur als ein sehr verdienstliches Unternehmen begrüssen, daß S. v. Rönne, dessen Name aus dem Felde staatsrechtlicher und legislativer Literatur in Preußen durch frühere Werke von anerkannter Tüchtigkeit bereits einen so guten Klang hat, sich der nicht leichten Mühe unterzogen, das Staatsrecht der preussischen Monarchie urkundlich zusammenstellend, erläuternd und übersichtlich ordnend zur allgemeinen, deutlichen Anschauung und Kenntniß zu bringen.

Table with multiple columns listing market prices for various goods and securities in Berlin, Frankfurt, and London. Includes sections for 'Börsenberichte' and 'Getreidebörsen'.

Leipziger Börse am 3. Juni 1856. Table with columns for 'Staatspapiere u. Aktien' and 'Angeboten'.

Table with columns for 'Staatspapiere u. Aktien' and 'Angeboten' listing various financial instruments and their market status.

halten. Und so werden gewiß Alle, die sich mit solchen Fragen beschäftigen, nicht bloß in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland das Erscheinen der 1. Lieferung (Leipzig, F. A. Brockhaus) dieses Buchs mit Freuden begrüssen.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Anzeigen', 'Das im Ge...', and 'Som...'.

In der Centralhalle zu Leipzig Pockholz - Kegel - Kugeln

empfehle in großer Auswahl billig
Heinrich Koch,
 [1996] Leipzig, Schuhmachergäßchen Nr. 7.

Verpachtung.

Werne an der Saale gelegene **Schneidemühle**, seit 6 Jahren an den Fournierfabrikanten Herrn Gräß verpachtet, soll vom 1. April 1857 anderweit verpachtet werden. Außer nicht unbedeutendem Lohnschneiden und Holzhandel wird vom jetzigen Pächter mit Fournier- und andern Maschinen, die an demselben Wasserrad hängen, ein blühendes Geschäft betrieben. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Besitzer das Nähere.
 Halle, am 1. Juni 1856.
 [1986-87] **Frdr. Küstner.**

Commiss-Gesuch.

Für ein Manufakturwaaren-Geschäft an gros in Leipzig wird ein **Commiss** im Alter von 24 bis 30 Jahren gesucht, welcher gewandt im Verkauf und in den Comptoir-Büchereien wohl erfahren ist, um auswärtige Messen selbstständig abhalten zu können. Der Antritt kann im Monat Juli oder auch im August d. J. stattfinden. Französische Adressen bezeichnet mit **W. R. Nr. 25**. werden von der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung angenommen.
 [1956-57]

Kellner,

gewandt, anständig und mit guten Attesten versehen, finden sofort ausbauernde Condition. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt in **Kellner's** Restauration in Dresden.
 [1998-89]

Patent - Bullion-Eisen - Cement

J. T. Sayer & Co.,
 um die Fugen von Dampfmaschinen, Kesseln, Dampf-, Gas- und Wasserröhren dicht zu machen.

Dieses treffliche Cement verdient im höchsten Grade die Aufmerksamkeit der Herren Maschinenbauer, sowie aller, welche überhaupt Cement gebrauchen.
 1) weil es jede Verrostung des Eisens verhindert.
 2) weber der Ausdehnung durch Hitze noch Zusammenziehung durch Kälte unterworfen ist.
 3) weil es sich schnell härtet, wenn es auch gleich der Wirkung des Feuers, heißen Wassers oder des Dampfes ausgesetzt wird, ohne dadurch von seiner Zähigkeit zu verlieren, vielmehr wird es beinahe so hart, wie das Metall selbst.

Zu beziehen nebst Gebrauchsanweisung von
C. Louis Taeuber,
 [1941-46] Leipzig, Burgstraße Nr. 1.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Theodor Schlegel in Meissen mit Fr. Agnes Seurig in Meisa.
Getraut: Hr. Pastor Joh. Gottlieb Gängel in Ebersgrün mit Fr. Therese Ackermann. — Hr. Adolf Ullm in Leipzig mit Fr. Selma Rudolphi. — Hr. Gerichtsdirector und Advocat Eduard Walz in Oschatz mit Fr. Therese Schmidt.
Geboren: Hr. Appellationsgerichtssecretär Dr. Behr in Gera ein Sohn (todt.) — Fr. Theodor Engelmann in Leipzig eine Tochter. — Fr. J. v. Sahr in Döbbschke eine Tochter. — Fr. Pastor Wilhelm Weidert in Queßky eine Tochter.
Gestorben: Hr. Apotheker Johann Theodor Gräfe in Gornaubel bei Jschopau. — Hr. emer. Pastor August Friedrich Ehregott Hähnel zu Adern. — Hr. Heinrich Jatho in Kassel. — Hr. Steuerassessor Friedrich Jähzger in Dahlen. — Fr. Dial. Marloth in Adnigsdorf zwei Töchter. — Hr. Kreisbouteur Wilhelm Planer in Wernberg. — Fr. Emilie Richter in Fortshaus Widenthal. — Hr. Robert Schulze in Zwickau. — Hr. Pfarrer Moritz Ferd. Weidauer zu St. Katharinenberg im Buchholz.

soll die darin befindliche **Restauration**, welche sich zeitlich und besonders in den Messen einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen gehabt und die großartigsten Localitäten, welche neu arrangirt worden, umfasst, von jetzt ab verpachtet werden.

Ingleichen soll auch die dazu gehörige **Badeanstalt** mit Dampfbad, welche gern und zahlreich besucht wird, verpachtet oder verkauft werden.

Da beide Etablissements zu den vorzüglichsten Leipzigs gehören, schön gelegen sind, eine ebenso gute als sichere Rente geben, und namentlich daran gelegen ist, daß solche in die Hände Erfahrener, Umsichtiger und Bemittelter kommen mögen, so bringt der Unterzeichnete dies hierdurch für weitere Kreise zur Kenntniß und wolle die darauf Reflectirenden sich in frankirten Briefen oder persönlich an denselben wenden.

Leipzig, den 1. Juni 1856.
Adolf von Canig, Adv.,
 als Administrator der Centralhalle zu Leipzig.
 [1999]

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Versammlung der Aerzte des Osterlandes** findet am **23. dieses Monats am Bade zu Ronneburg** statt. Zu zahlreicher Theilnahme fordert auf

Der Vorstand:

Dr. Dehler. Dr. Wunder. Dr. Lange.
 Ronneburg, den 1. Juni 1856. [1994-95]

(Annonce du Bureau Central pour l'Allemagne, 5, Cité Bergère à Paris.)

MAISON DU PONT DE FER 14 Boulevard Poissonnière 14.

DOCK DU CAMPMENT & DES ARTICLES DE VOYAGE.

Größtes Etablissement seiner Specialität

Große Auswahl von Artikeln zu Reisen, Lagern, Jagd, Gymnastik, Fischerei, Sattelzeug und Geschirr u. s. w. Vollständige Auswahl von Luxus- und Fantaisie-Artikeln. Geste Fabrikpreise, in gewöhnlichen Ziffern markirt.
 [2022] **Louis Hammel & C. zu Paris.**

Orthopädische Heilanstalt

von **Dr. J. Wildberger** in Bamberg.

Lange schon ist das Bedürfnis in mir rege geworden, der von mir im Jahre 1849 auf dem Michaelberge dahier gegründeten und bisher nach meinem eigenen Systeme geleiteten orthopädischen Heilanstalt eine größere Ausdehnung zu geben, um sie namentlich auch für minderbemittelte Patienten zugänglich zu machen. Bisher konnte aber eine Vergrößerung derselben im Klostergebäude selbst vielfacher sich entgegenstellender Hindernisse wegen nicht ermöglicht werden. Wiederholte Anfragen jedoch von Solchen, welche die mit der bestehenden Einrichtung verknüpften erhöhten Kosten berücksichtigen, haben mich endlich veranlaßt, eine Wohnung nebst Garten ganz in der Nähe der Anstalt zu gewinnen, um in derselben eine dritte Klasse für solche Pensionäre einzurichten.

Die in derselben aufzunehmenden Kranken genießen die orthopädische Behandlung mit gleicher Sorgfalt, wie jene der 1. und 2. Klasse, von welchen sie sich nur in Bezug auf Wohnung, Kost und sonstigen Comfort unterscheiden. Zur Aufnahme eignen sich, insofern nach vorhergegangener Untersuchung eine Heilung vorauszusehen ist, alle Fälle angeborener oder veralteter sogenannter **spontaner Auswüchse im Hüftgelenke** (freiwilliges Gehen), jede Art von **Rückgratsverkrümmung** (Scoliosen, Kyphosen und Lordosen), **Contracturen** im Hüft-, Knie-, Ellbogen-, Hand- und Fußgelenke.

Die Pension für Kost und Verpflegung beträgt einschließlich der orthopädischen Behandlung mit Berücksichtigung der Schwierigkeit des Falles 60—80 Thlr. vierteljährig.

Jahresberichte über die Anstalt befinden sich in Verlag der Bichner'schen Buchhandlung dahier und. Prospekte sind sowohl von mir als von genannter Buchhandlung gratis zu beziehen.
 Bamberg, im Mai 1856.
 [1838-40] **Dr. J. Wildberger,**
 Vorstand und Eigenthümer der Anstalt.

Wichtige und interessante Erfindung!

Sobald erschienen und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Photographie auf Stahl, Kupfer und Stein,

zur Anfertigung von **Druckplatten** für den Kupfer-, Stein- und Buchdruck. Die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Photographie. Von Dr. **G. Kessler.** Preis 4 Thlr. (Verlag der Artistischen Anstalt in Berlin.) [1963]

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig: [2003]

Graeser

(Charles), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue anglaise.** Composée d'après les principes de M. le professeur Ahn. In-8. 40 Ngr.

Ahn (F.), Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande.

In-8. **Premier cours.** 8me édition. 1856. 8 Ngr.
Second cours. 5me édition. 1856. 40 Ngr.
Troisième cours. 2me édition. 1855. 8 Ngr.
Traduction des thèmes français. Premier et second cours. 1854. 5 Ngr.

Verantwortlicher Redacteur: **Geinsich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.